

Nachstehend 3 Briefe, die uns sehr gefreut haben - und die wir unsern Mitgliedern gern zur Kenntnis bringen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1972)

Heft 1

PDF erstellt am: **19.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachstehend 3 Briefe, die uns sehr gefreut haben -
und die wir unsern Mitgliedern gern zur Kenntnis
bringen.

PHILIPP ETTEER
A. BUNDESRAT

3005 BERN
DALMAZIRAIN 6

20.1.72

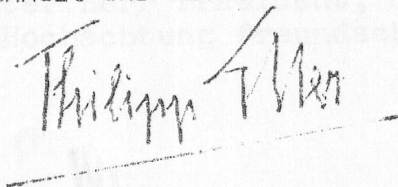
Herrn Werner Stettler
Präsident des Schweizervereins

V a d u z
=====

Sehr verehrter Herr Präsident!

Für die freundliche Zueignung Ihres Mitteilungs-
blattes danke ich Ihnen herzlich, und selbstverständlich
ganz besonders für den liebenswürdigen Artikel zu meinem
80. Geburtstag. Darin rufen Sie mir einen Tag in
Erinnerung, der zu den ganz schönsten meines Lebens
gehörte. War das doch eine herrliche Bundesfeier
in der Kapitale des Fürstentums, so recht eine
Verbrüderung unserer beiden, übrigens einander doch in
Vielem so eng verwandten Völkerschaften. - Aus Ihrem
Vereinsorgan ersehe ich überdies, dass in Ihrem
Verein reges Leben herrscht, und dass es Ihnen daran
liegt, die guten Beziehungen Liechtenstein und
Schweiz mit bestem Erfolg zu pflegen. Dazu
beglückwünsche ich Sie von Herzen, und bitte Sie,
allen Ihren Mitgliedern meine besten Grüsse zu
übermitteln.

In alter Treue und Verbundenheit Ihr alter



Wien, den 23. Feb. 1972

Der Schweizerische Botschafter

Wien, den 23. Februar 1972.

Herrn Stettler
Präsident des Schweizervereins im
Fürstentum Liechtenstein
FL-9490 Vaduz

Sehr geehrter Herr Stettler,

Herrn Werner Stettler
Präsident des Schweizervereins in Liechtenstein
Postfach
9490 Vaduz

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ende dieses Monats werde ich, wie Sie sicher bereits wissen, wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst des Bundes ausscheiden und meinen Posten in Wien verlassen.

Ich möchte mich mit diesen Zeilen von Ihnen verabschieden, Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihren Einsatz zum Wohl der von Ihnen betreuten Schweizerkolonie zum Ausdruck bringen und Sie bitten, bei nächster sich bietender Gelegenheit allen Landsleuten meine Abschiedsgrüsse und meinen wärmsten Dank für ihre Anhänglichkeit an die Heimat sowie meine besten Wünsche für ihr weiteres Wohlergehen zu übermitteln.

Die ausgezeichneten Beziehungen, die zwischen den Landsleuten in allen Bundesländern Oesterreichs und in Liechtenstein und dieser Botschaft geherrscht haben, und die schönen Stunden, die meine Frau und ich in Ihrem Kreise verbringen durften, werden stets zu den schönsten Erinnerungen meiner Amtszeit in Wien gehören.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung freundschaftlichste Grüsse

WA
WERNER

Genf, den 23. Febr. 1972

Herrn
 Herrn Suttler
 Präsident des Schweizervereins im
 Fürstentum Liechtenstein
 FL-9490 Vaduz

Sehr geehrter Herr Suttler,

Aus Anlass meines Interesses in den Ruhestand
 übermittelten Sie mir Ihre Karte und diejenige
 der Schweizerkolonie in Liechtenstein. Ich habe
 mich über diese liebewürdige Aufmerksamkeit
 aufrichtig gefreut und danke Ihnen dafür von Herzen.

Die zolltechnische Betreuung des Fürstentums
 Liechtenstein gehört wohl zu den anspruchsvollsten Auf-
 gaben im Pflichtenkreis des Zollkreisdirektors von
 Chur. Für mich war es ein beglückendes Gefühl,
 sozusagen in Ausübung meines Amtes dieses
 herrliche schöne Land und seine lieben Menschen
 kennen und schätzen zu lernen.

Mit besonderem Interesse verfolgte ich während
 im vergangenen Jahre auch die rege Tätigkeit des
 Schweizervereins. Ich konnte mich immer wieder
 darüber freuen, dass der Verein unter Ihrer tüchtigen
 und klugen Leitung durch seine zielbewussten Ver-
 anstaltungen und nicht zuletzt durch das
 mustergheltige Verhalten seiner Mitglieder so viel
 zum Aussehen der Schweiz im Gastland beigetragen
 hat. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer erfolg-
 reichen Tätigkeit.

Mit den besten Wünschen für Sie persönlich
und für ein weiteres glückliches Gedeihen
des Schweizervereins in Liechtenstein, verbleibe
ich herzlich grüssend

in freundschaftlicher Verbundenheit

Ihr

Alfred Wüchler

SBB - Billette zum halben Preis

In unserm letzten Mitteilungsblatt machten wir unsere Leser unter obigem Titel darauf aufmerksam, dass die über 62-jährigen Schweizerinnen und die über 65-jährigen Schweizer in Liechtenstein, wie die Inlandschweizer, in den Genuss von Billetten zum halben Preis kommen können, wenn sie bei den schweizerischen Bahnhöfen oder den SBB-Agenturen im Ausland ein Halbtaxabonnement zum Preis von Fr. 60.-- kaufen.

Die Kreispostdirektion St.Gallen teilt uns in Ergänzung noch mit, dass diese Vergünstigung auch auf den Postautolinien des Fürstentums gewährt wird. Daneben besteht seit Juni 1970 ein "Postauto-Alters-Abonnement" zum Preise von Fr. 10.--, das zu beliebigen Fahrten auf den liechtensteinischen Autolinien bis zum Taxebetrag von Fr. 20.-- berechtigt. Auch dieser Fahrausweis wird - gegen Personalausweis - an alle im Fürstentum wohnhaften AHV-berechtigten Personen abgegeben.

Wir danken der Kreispostdirektion St.Gallen herzlich für diesen zusätzlichen Hinweis.